



Merkblatt Begleitung Bewohnende zu externem Aufenthalt

Ziel

- Bewohnende sind auch auf dem Weg zu einem externen Aufenthalt sicher.
- Das Einhalten der Schutzmassnahmen des Bundesamtes und der Vorgaben der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich sind jederzeit gewährleistet, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen.

Grundsatz

- Begleitpersonen kennen die aktuellen Schutzmassnahmen, die sie bei der Begleitung von Bewohnenden einhalten müssen.
- Pflegende instruieren sie vor Verlassen des Alterszentrums.
- Das Schutzmaterial stellt das Alterszentrum zur Verfügung.

Umsetzung

- Sobald der Termin und die Begleitung feststehen, wird der Zeitpunkt der Instruktion vereinbart.
- Die Begleitperson erhält bei Eintritt in das Alterszentrum das notwendige Schutzmaterial. Die Pflegenden instruieren sie in der Anwendung gemäss internen Vorgaben.
- Mit der Unterschrift bestätigt die Begleitperson, dass sie die nötigen Schutzmassnahmen kennt und übernimmt die Verantwortung, dass sie diese während der Begleitung einhält.

Begleitung Bewohnende

Bewohnende Name, Vorname:

Begleitperson Name, Vorname:

Natelnummer Begleitperson:

Begleitung Ort und Zeitpunkt

Begleitung Rückkehr

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich über die notwendigen Schutzmassnahmen für die Begleitung informiert bin und übernehme die Verantwortung für die Einhaltung der Schutzmassnahmen während der Begleitung.

Zürich,